

welches mit circa 3 Millionen veranschlagt war, und als dieser Anschlag genau geprüft wurde, wobei ebenfalls reichlich gerechnet worden war, um in jedem Falle auszukommen, ergab sich, daß der Bedarf höchstens nur  $1\frac{1}{2}$  Millionen betragen konnte!

Fragt man nun: wie ist es möglich, daß solche Anschläge herausgebracht werden? so sind auch hierüber der Deputation aus sehr guter Quelle interessante Aufschlüsse erteilt worden.

So war unter Anderem bei einem Projecte auf der ganzen Bahnlänge die Breite der Bahn zu 60 Meter angenommen worden, während sammt Böschung und Ausgrabungsterrain, Alles reichlich gerechnet, nur 25 bis höchstens 30 Meter Breite erforderlich waren!

In einem anderen Falle war für die gesammte Länge 1,600,000 Cubikmeter Bahnkörper veranschlagt, während bei genauer Berechnung sammt allen verlorenen Steigungen, Curven zc. nur 1,100,000 Cubikmeter herauskamen.

Einzelne Unternehmer gehen sogar so weit, daß sie Einschnitte, Dämme, Felsprengungen veranschlagen, von denen factisch auf der gesammten Linie kein einziger Cubikmeter auszuführen ist. Es ist sogar der Fall vorgekommen, daß bei einem Projecte sämmtliche Einschnitte und Dämme mit der allerflachsten Böschung veranschlagt waren, wie solche nur in ganz sandigem Boden nöthig sind. Die Kosten waren jedoch per Cubikmeter mit dem Preise angesetzt, der nur für Felsensprengung bezahlt zu werden pflegt.

Viele der Herren Gründer gehen so weit, dies Alles ganz in der Ordnung zu finden, „weil sie doch ihre Gründerspesen haben müssen, aber nicht als solche in Ansatz bringen können,“ und ein wahrhaft betrübendes Zeichen der Zeit ist es, daß Männer, denen man das sonst nicht zugetraut hätte, sich gar nicht scheuen, es auszusprechen, daß derartige Scheinansätze in den Anschlag aufgenommen werden müßten, „weil sie ihre Actien nicht unterbringen könnten, wenn man diese Summe wirklich als Gründerspesen in dem Anschlage aufführt.“

Das Stärkste aber, was zur Kenntniß der Deputation gelangte, ist folgender zwischen drei Gründern abgeschlossener Contract. Die Deputation nimmt keinen Anstand, denselben — mit Verschweigung der Namen sowohl dieser Leute, als auch der Bahn, welche hier in Frage kommt — Wort für Wort hier abdrucken zu lassen:

„Zwischen dem X., dem Y. und dem Z. ist heute folgendes Abkommen getroffen:

Die betreffenden Herren haben sich vereinigt, um die Vorconcessionen zum Baue einer Eisenbahn von A. nach B. von den betreffenden Regier-